



Carlsson Sonderräder 10Jx22"

Design 1/11 Evo BE

Design 2/11 BE

W 164 M-Klasse

Lastindex der Reifen beachten!

Nur für AMG-Modell!

Artikelnummer: 36 22 0252

36 22 0412

Nummer 07-1263-A00-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 10 J x 22 EH2+ bzw. H2
 Hersteller Carlsson Autotechnik GmbH

Auftraggeber Carlsson Autotechnik GmbH
 Gut Wiesenhof
 66663 Merzig
 QM-Nr. QA 05 113 7131

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Typ siehe unten
 Radgröße 10 J x 22 EH2+ bzw. H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Achse	Radtyp und/oder Ausführung, Einpresstiefe (mm) / Zentrierring / Adapterscheibe, Stärke, Kennz..	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mitlenloch- \varnothing (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
1 + 2	36 22 0252, 60 / ohne / mit AS, d = 20 mm, 003 0022 341	5/112/66,6	40 (result.)	1000	2230
	36 22 0412, 60 / ohne / mit AS, d = 20 mm, 003 0022 341	5/112/66,6	40 (result.)	1000	2364

Kennzeichnungen

Handelsmarke Carlsson
 Herstellerzeichen MB bzw. TF
 Radtyp und/oder Ausführung siehe oben
 Radgröße 10 J x 22 EH2+ bzw. H2
 Einpresstiefe ET 60
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel / Auflage Nr. S01

Achse	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
1 + 2	Schraube M14x1,5	Kugel- \varnothing 24	150	55

Prüfungen

Zur Sonderradfestigkeit liegen positive Prüfberichte vor.
 Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 07-1263-A00-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 10 J x 22 EH2+ bzw. H2
 Hersteller Carlsson Autotechnik GmbH

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
ML 63 AMG 164, 164 AMG e1*2001/116*0315*.., e1*2001/116*0403*..	375	295/30R22	T03	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A16 A18 A81 KMV M01 S01

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A16 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf ausreichenden Abstand zum Bremsattel zu achten.

A18 betr. Radtyp 36 22 0252

Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

A81 betr. Radtyp 36 22 0412

Es sind nur schlauchlose Reifen und die vom Hersteller montierten Metallventile zulässig.

Nummer 07-1263-A00-V01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 10 J x 22 EH2+ bzw. H2
Hersteller Carlsson Autotechnik GmbH

KMV Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

M01 betr. Radtyp 36 22 0412

Die Montage der Reifen ist nur von der Felgeninnenseite zulässig.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

T03 Reifen (LI 103) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1750 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 13.Dezember 2007



Technologiezentrum Typprüfstelle
Prüflaboratorium
DIN EN ISO/IEC 17025
Reg. Nr. KBA-P 00008-95
TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH

Haasis